

# Die Schattenseite der raschen Covid-Hilfe

Die Hilfgelder haben während der Pandemie manchem Unternehmen das Überleben gesichert, doch es wurde auch getrickst und betrogen.

SaW, 03.09.22

**Dominic Kobelt und  
Philipp Herrgen**

Die Schutzmassnahmen der Coronapandemie waren für alle einschneidend. Um die wirtschaftlichen Folgen abzufedern, hatten Bund und Kantone finanzielle Hilfsangebote bereitgestellt. Diese wurden rasch und unbürokratisch angeboten – leider mitunter auch ungerechtfertigt beansprucht. Wie unterschiedlich die Fälle gelagert sind, erklärt Staatsanwalt Karl Knopf an einer Pressekonferenz, an der die Behörden gemeinsam über den Stand der Verfahren informieren: «Es gibt Unternehmen, die haben statt 90 000 Franken Umsatz 100 000 Franken angegeben. Andere Fälle sind komplexer und mit grossen Schadenssummen – so hat ein Beschuldigter über mehrere Firmen 1,1 Millionen Franken erhalten und dann nochmals 300 000 Franken beantragt.»

## Mit Hilfgeldern Rolex gekauft und Poker gespielt

Und es gebe vereinzelt sehr dreiste Betrüger: So habe ein ausländischer Staatsangehöriger bereits am ersten Tag 130 000 Franken erhalten. «Weil das so einfach ging, hat er dann bei einer anderen Bank noch 300 000 Franken beantragt und auch bekommen. Damit hat er sich eine Rolex gekauft, Spielschulden abbezahlt und den Rest für Pokerturniere verwendet», erzählt Knopf. Der Beschuldigte sitze mittlerweile



Corina Winkler, Mediensprecherin der Kantonspolizei, stellt die Verantwortlichen vor, die Covid-Betrüger jagen (v.l.): Regierungsrat Dieter Egli, Adrian Schulthess, Leiter Kantonale Staatsanwaltschaft, Markus Gisin, Abteilungschef Kriminalpolizei und Staatsanwalt Karl Knopf. Bild: kob

im vorzeitigen Strafvollzug. Rund 400 Betrugsverdachtsfälle werden es im Aargau sein, so schätzt es das Departement Volkswirtschaft und Inneres.

Dazu zählen Covid-19-Kredite, die unrechtmässig bezogen oder verwendet wurden, aber auch der unrechtmässige Bezug von Erwerbsersatz für Selbstständigerwerbende, von Kurzarbeitsentschädigungen und kantonalen Härtefallgeldern. «Der Fokus liegt aber klar auf den Bundeskrediten – bei den kantonalen blieb mehr Zeit, sie ausführlicher zu prüfen», erklärt Justizdirektor Dieter Egli.

«Der überwiegende Teil der Unternehmen hat während der Pandemie zurecht Wirtschaftshilfen beansprucht», hält der Regierungsrat weiter fest. Das sei «gerechtfertigt und überlebensnotwendig» gewesen. Eine

schnelle Bearbeitung der Betrugsverfahren sei besonders wichtig, um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats gegenüber den vielen ehrlichen Hilfebeziehenden zu bewahren. Der Kanton Aargau steht in der Liste der ausgezahlten Hilfgelder auf Platz sechs, bei der Menge an Verfahren sogar auf Platz drei. «Es ist klar, dass wir als Industrie- und Wirtschaftskanton stärker betroffen sind als andere Kantone», sagt Egli.

## Gemeinsamer Standort und zusätzliche Stellen

Für die Bearbeitung der Fälle hat der Regierungsrat eine Frist von drei Jahren gesetzt. Dazu wurden sechs Stellen bewilligt. Das Ermittlungsteam der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei wurde mit zusätzlichen Personen erweitert, es arbeitet

an einem gemeinsamen Standort in Buchs. Nebst der engen, unkomplizierten Zusammenarbeit sieht Markus Gisin, Abteilungschef der Kriminalpolizei, einen weiteren Vorteil: «Der Dienst IT-Forensik und Cybercrime der Kantonspolizei ist ebenfalls hier angesiedelt. Wir müssen umfangreiche digitale Spuren auswerten – da ist der Austausch sehr hilfreich.»

Hinweise zu auffälligen Transaktionen oder Strafanzeigen seien anfänglich von Banken eingegangen, erklärt Adrian Schulthess, Leiter kantonale Staatsanwaltschaft. «Diese haben Auffälligkeiten betreffend Umsatzzahlen oder der Verwendung von Krediten bemerkt.» Seit rund einem Jahr kämen die Anzeigen von Konkursämtern und von Bürgerschaftsgenossenschaften. Letztere verschaffen

den KMU einen leichteren Zugang zu Bankkrediten, indem sie Garantien bieten. «Auch in diesem Jahr gingen noch 70 Strafanzeigen ein», erklärt Schulthess. Nach den Verdachtsmeldungen werden insbesondere die Umsatzzahlen geprüft. Im Verlauf der Ermittlungen wird auch geklärt, ob weitere strafbare Handlungen vorliegen, wie etwa Urkundenfälschung, Geldwäscherei oder Konkursdelikte.

## Die Suche nach dem Geld lohnt sich

Die fallführenden Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft werten die oft sehr umfangreichen Daten in enger Zusammenarbeit mit den polizeilichen Mitarbeitenden aus. Im weiteren Verlauf werden die beteiligten Personen von Polizei und Staatsanwaltschaft befragt und mit dem Sach-

«Der Aargau ist als Industrie- und Wirtschaftskanton stärker von Covid-Betrugsfällen betroffen als andere.»

**Dieter Egli**  
Regierungsrat

verhalt konfrontiert. Sind die Tatbestände erfüllt, wird je nach Strafmass Anklage beim zuständigen Gericht erhoben. Von den bisher über 200 eingegangenen Verfahren wegen Verdacht auf Betrug konnte ein Viertel, mehrheitlich einfache Verfahren, bereits erledigt werden. Die Deliktsumme beläuft sich aktuell auf 25 Millionen Franken.

Welcher Anteil der Deliktsumme sichergestellt werden kann, sei noch nicht abschätzbar, sagt Adrian Schulthess. Nicht verwendete Geldbeträge würden sofort gesperrt oder sichergestellt. «Da die Beträge von beschuldigten Personen oft gar nicht für den Erhalt der Unternehmensexistenz benötigt worden sind, bestehen Chancen, zumindest einen Teil der Gelder wieder eintreiben zu können», so Schulthess weiter.